

Zeitschrift:	Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau
Herausgeber:	Spitex Verband Kanton Zürich
Band:	- (2004)
Heft:	2
Artikel:	Psychiatrische und psychogeriatrische Pflege
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-822571

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Psychiatrische und psychogeriatrische Pflege

Das BAG stützt die Position der Spitex in der umstrittenen Finanzierung der psychiatrischen und psychogeriatrischen Pflege.

(SVS) Ende Januar hat Santésuisse in einem Rundschreiben den Krankenversicherern empfohlen, jede Kostengutsprache im Bereich der ambulanten psychiatrischen und psychogeriatrischen Pflege zu überprüfen und nur noch den zeitlichen Mehrbedarf, nicht aber die eigentliche psychiatrische Pflege, zu vergüten. Der Spitex Verband Schweiz und der SBK forderten daraufhin das BAG in einem gemeinsamen Brief auf, die Sachlage gegenüber den

Krankenversicherern umgehend richtig zu stellen. Denn in den Augen von Spitex und SBK werden mit der Empfehlung von Santésuisse psychisch Kranke in gesetzeswidriger Weise diskriminiert.

BAG-Vizedirektor Fritz Britt reagierte Anfang März mit einem Schreiben an Santésuisse. Darin stützt das BAG die Haltung des Spitex Verbands Schweiz und des SBK. Wichtige Punkte aus der BAG-Stellungnahme:

- Psychisch und somatisch kranke Menschen sind in der Krankenversicherung grundsätzlich gleichgestellt.
- Im Bereich der psychiatrischen Spitex-Leistungen ist die Abgrenzung zwischen krankheits-

bedingten Massnahmen und Sozialleistungen nicht immer eindeutig. Es ist im Einzelfall abzuklären, inwieweit die von Spitex erbrachten Leistungen effektiv sogenannte «krankheitsbedingte» Pflegeleistungen sind.

- Die Leistungen der Grundpflege sind in der KLV nicht namentlich (und somit nicht abschliessend) aufgelistet, sondern nur als Beispiele.
- Der Pflegebedarf darf nur gestützt auf eine individuelle Abklärung festgelegt werden.

Fazit gemäss SVS: Die Spite-Basisorganisationen können also weiterhin ihre psychiatrischen

und psychogeriatrischen Pflegeleistungen in Rechnung stellen und die Interessen der betroffenen KundInnen verteidigen. Dies unter der Voraussetzung, dass sie ihre Pflegemassnahmen gestützt auf eine valide Bedarfsabklärung vornehmen.

Unabhängig von dieser BAG-Stellungnahme gehen die von den Bundesbehörden in Gang gesetzten Arbeiten mit Ziel einer Klärung der Psychiatrieproblematik weiter: Die Arbeitsgruppe, in der auch der Spite Verband Schweiz vertreten ist, wird dem BAG bis Ende Juni einen Lösungsvorschlag unterbreiten. □

In Kürze



SPITE

Hilfe und Pflege zu Hause

Wir sind eine mittlere Gemeinde mit ca. 9'200 Einwohnern in der Agglomeration Zürich.

Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir für unseren **Spitex Betrieb** aufgeschlossene und flexible

dipl. Pflegefachfrauen/-männer 20 – 60%

vorzugsweise 20% sowie 60 %

Dabei bieten wir Ihnen:

- eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und selbständige Tätigkeit in einem aufstrebendem und innovativen Spite-Betrieb
- zeitgemäss Arbeits- und Anstellungsbedingungen
- geplante Synergien mit dem Alterswohn- und Pflegeheim «Weihermatt»

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung (DN II, AKP)
- Freude und Erfahrung im Umgang mit betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen
- Initiative, Selbstständigkeit und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen
- hohe Flexibilität und Belastbarkeit
- Führerausweis Kat. B

Wenn Sie sich angesprochen fühlen freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Gesamtleiterin Frau Verena Bieri oder die Pflegeverantwortliche Frau Sünje Sönnichsen, Tel. 01/734 33 30, gerne zur Verfügung. Infos auch unter www.urdorf.ch – Gesundheitsabteilung – Spite

Bewerbungen bitte bis 15. April 2004 an:
Spitex Urdorf, Weihermattstr. 42, 8902 Urdorf

Sozialzeitausweis

Freiwillige und ehrenamtliche Arbeit verdient entsprechende Anerkennung und Aufwertung. Der schweizerische Sozialzeitausweis dient dazu, die eigene freiwillige und ehrenamtliche Arbeit zu beurteilen und nachweisen zu können. Fähigkeiten und Kompetenzen werden sichtbar gemacht, Freiwilligenarbeit wird so aufgewertet. Der Sozialzeitausweis kann als Hilfsmittel zur gezielten Förderung und Aufwertung der Freiwilligenarbeit dienen. Die Mappe mit Nachweisformularen und einem Leitfaden zur Anwendung kann beim forum freiwilligenarbeit.ch, Rainmattstrasse 10, 3011 Bern oder unter www.sozialzeitausweis.ch bestellt werden. □

GDK bewertet RAI-Home-Care

Die schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK (früher: Sanitätsdirektorenkonferenz) bewertete Stärken und Schwächen des Bedarfsklärungsinstrumentes RAI-Home-Care. Die ausführliche Stellungnahme kann auf der Webseite des Spite Verbandes Schweiz (Aktuelles) eingesehen werden. Die GDK empfiehlt die gesamtschweizerische Einführung des Instrumentariums. □

AHV-Beitrag 2005 weiterhin 25%

Der Subventionssatz des Bundes gemäss Artikel 101 bis AHVG zu Handen der Spite-Organisationen wird für das Jahr 2005 unverändert 25% betragen. Im AHV-Budget sind insgesamt 175 Mio Franken für die Spite reserviert. Gemäss Meldungen der Spite-Organisationen stieg die Gesamt-Lohnsumme von 680 Mio Franken (2002) auf 706,5 Mio Franken (2003). □

Krankenversicherung

Die Broschüre «1 x 1 der Krankenversicherung» gibt Antworten auf Fragen zur Wahl von Krankenversicherungen, zu Möglichkeiten der Prämienenkung usw. Sie ist gratis erhältlich bei Santésuisse, Verlag, Postfach 4502 Solothurn.

□